

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Frauenpolitik

Beschlussdatum: 27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 144 bis 145 einfügen:

verpflichtend. Für die besondere Zeit direkt nach der Geburt wollen wir neben dem Mutterschutz auch für den zweiten Elternteil eine 14-tägige Freistellung einrichten. <u>Die</u>

<u>Mutterschutzregelungen sollen auch nach einer Fehlgeburt ab der 20. Schwangerschaftswoche möglich sein.</u>

Begründung

Aktuell haben Frauen Anspruch auf Mutterschutzregelungen bei Totgeburten aber der 24. SSW oder ab 500g Geburtsgewicht. Wir wollen, dass Frauen auch bei Fehlgeburten nach der 20. SSW Anspruch haben - aber nur als Möglichkeit und auf Wunsch.